Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Wolkes

Die Leipziger Boltszeitung ift das zur Beröffentlichung der amtlichen Betanntmachungen des Bolizeipräfidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Groiksch dehördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illuftr. Beilage Bolt und Beit fowie ber Rinder. Beilage, für einen Monat einichl Bringerlohn 2 .-. für Gelbitabholer 1.90 Dt. - Durch bie Boft bezogen 2.- Dt. ohne Beftellgelb. Telephon Sammelnummer 72208. Polificettonto: Leipziger Buchdruderei A. G., Leipzig Rr. 53477

Rebattion: Leipsig, Tauchaer Str. 19/21 Telegramm-Abrelle: Boltegeitung Leipzig Telephon 72208. - Berlag in Beipsig. Tauchaer Strafe 19/21 - Telephon 72206

Interatenpreife: Die 10gespalt. Rolonelseile 35 Bfg., bei Blasporichrift 40 Bfg. Stellenangebote 10 gefp. Rolonelgeile 25 Big Familiennachrichten von Brivaten vie logelp. Kolonelzeile mit 50% Racialy. Reflamezeile 2 Mt. Inferate v. ausw.: ble 10gelp. Rolonelgeile 40 Pla bei Platvorichr. 50 Pla., Retlamegeile 2.25 Mt.

Die Leivziger Bollszeitung ericeint taglich nachmittage mit Ausnahme ber Sonn- und Feiertage. - Abonnementebestellungen nehmen Die Austrager, unfere Ameigneichafte und alle Voltanitalten entgegen

Schlichtungsdiktat im Ruhrkonflikt

Neuer Notverordnungsstreich: Schlichtungsordnung abgeändert! - Regierung macht die Bahn frei für den Lohnabbau - Die Arbeitslosigkeit nimmt noch immer zu - Der Papst befiehlt: Zurück ins Mittelalter! - Die okkultistischen Schwindler in Leipzig freigesprochen

Die Notverordnung

Ill. Berlin, 9. Januar. Die neue Rotverordnung jur Regelung von Lohnstreitigleiten fieht entgegen ben urfprünglichen Erwartungen nicht Die Ginfuh. rung bes Einmann. Schiedsinitems vor, vielmehr werben auch in Intunft bem Schlichter zwei unparteiliche Sachverftandige zur Seite fieben. Die notverorbnung beschrantt im übrigen bie Ginflihrung ber Schiedsiprliche burch biefes befondere Rollegium auf folche falle, in benen ein öffentliches Intereffe vorliegt. Die Rotverord-nung foll erft in ben fpiten Rachmittageftunden bes Freitag mit einer ausführlichen Begrundung bes Reichsarbeitsminifters veröffentlicht merben.

Neue Schlichter

Zu. Ellen, 9. Januar.

Muf Grund ber som Reichsprafibenten erlaffenen Rotverorb. nung über bie Beilegung von Schlichtungeftreitigfeiten im Bffente lichen Intereffe ift ber Schlichter für Westfalen, Brof. Dr. Brahn, jum Schlichter für bas Berfahren auf Grund biefer Rotverord. nung im Ruhrbergbau ernannt worben. Er hat ju Beifigern ben Dberbitrgermeifter Bracht, Effen, und ben Laubesarbeitsamthe profibenten Dr. Bint, Sannover, ernaunt. Die Berhandlungen finben am Connabenb, bem 10. Januar, 9.30 Uhr, in Gffen fiatt.

Der wilde Ruhrstreif abgebrochen

SBD Effen, 9, Januar. Bon ber Ausfichtslofigfeit ihres Beginnens endlich uber-

fit ion im Ruhrgebiet am Dannerstagabend einen Aufruf beichloffen, in bem bie Belegichaften aufgeforbert werben, "angefichts bes ungeheuren Streitbruchs ber Gewertschaftsburotratie und bes brutalen Boligeiterrors

gefchloffen in bie Betriebe gurudgugeben,

um mit ber gesamten Ruhrarbeiterichaft bie zweite Streitwelle für den Augenblid bei Fällung des Lohnschiedsspruchs vorzusbereiten". Der Aufruf ist das Geständnis der völligen Riederlage. Am Donnerstag sind den kommunistischen Paroleschustern von rund 182 000 Bergarbeitern nicht einmal mehr ganz 800 gefolgt. Heute wären es wahrscheinlich keine 500 mehr gewesen. Die Herrschaften hatten also allen Grund, sich mit ihrem Aufruf zu beeilen.

Die Rommunisten fündigen für Freitag und Sonnabend "mehr als hundert Belegichaftsversammlungen" an, die restlos ber Borbereitung ber

Grundung eines Roten Bergarbeiterverbandes am fommenben Sonntag . bienen follen.

Musiprache über bie Arbeitsbienftpflicht im Reichs. arbeitsministerium

. Ill Berlin, 7. Januar. Bie bie Telegraphen-Union erfährt, hat ber Reichsarbeits-

minifter bie Spigenverbanbe ber Birticaft ju Montag, ben 12. Januar, 10.30 Uhr, ju einer Musfprache über bie Reichstagsantrage betreffend bie Arbeitsbienfts jeugt, hat die Revolutionare Gemerticaftsoppo- pflicht ins Reichsarbeitsminifterium eingelaben.

Die Sungernden demonftrieren

SBD Ropenhagen, 8. Januar.

In der danischen Saupistadt tam es am Donnerstag zu Er-werbslosentramallen. 300 Arbeitslose durchzogen die Stadt und zertrummerten in einzelnen großen Geschäftshäusern die Fenster-scheiben.

GPD Umfierbam, 8. Januar.

In Amstordam tam es auch am Donnerstag wieder zu tommunistischen Erwerdsloseinfrawallen.
Im Westen der Stadt rotteten sich am Nachmittag einige hundert Bersonen zusammen und griffen einen Bolizeibeamten an, der
jedoch noch rechtzeitig Hilse herbeirusen konnte. Im Berlauf des
hierauf zu verzeichnenden Zusammenstoßes wurde ein Demonstrant
durch einen Kopshied mit dem Gummiknüppel schwer verletzt.



"Mein Projett ift gang tiar: fobatb ihr euch entichließt, neun Monate von Luft uud flarem Baffer gu leben, tonnt ibr gum Berbft Arbeit friegen."

Arbeitsrecht und Ruhrkampf

Bon Grig Seller.

Die wahrlich nicht unkomplizierte sozialpolitische Situation, die gegenwärtig im Ruhrbergbau herrscht, wird in hohem Umfange begründet durch arbeitsrecht der Gewertsschaften und Unternehmerverbände, als auch die des Schlichsters in den entscheidenden Punkten einengen. Zuerst ist hier die "Frieden nob der Bergherren gleicherweise verdiebet, vor Ablauf des geltenden Tarisvertrages; also vor dem 16. Januar. Kampsmaknahmen zu ergreisen, wollen sie sich nicht vor Ablauf des geltenden Tarifvertrages; also vor dem 16. Januar, Kampsmaßnahmen zu ergreisen, wollen sie sich nicht
schadenersatzsflichtig machen. Diese "Friedenspslicht" bedeutet
für die Arbeiterschaft eine volle Bindung. Denn es ist kaum
möglich, einen längeren Strett durchzusühren, ohne auf die
sinanzielle Unterstützung der Gewerkschaften rechnen zu
können. Dem einen Teil sind also die Hände völlig gebuns
den. Gilt das gleiche auch für die Unternehmer? Man wird
diese Frage nur im bedingten Umfange bejahen können.
Der Unternehmerverband selbst darf vor Ablauf des gels
tenden Tarisvertrages keinersei-Kampsmaßnahmen seiner
Mitglieder unterstüßen oder gar provozieren. Er ist sogar
verpflichtet, die einzelnen Grubenbarone ausdrücksich anzu-

verpflichtet, die einzelnen Grubenbarone ausbriidlich anguhalten, Rampfmagnahmen zu vermeiben. Die Bergherren selbst sind aber an diese "Friedenspflicht" ebensowenig gebunden wie die Bergarbeiter. Sie brauchen nur auf die Unterstugung burch ihren Berband zu verzichten. Was aber ben Rumpels unmöglich ift, weil für fie der Berband die ents Scheibende finangielle Stilge ift, mare von feiten ber Unternehmer leichter burchführbar, ba biefe fo tapitalfräftig find, daß fie ohne Silfe des Verbandes eine Aussperrung burdführen tonnten.

Soweit ift es aber im Ruhrgebiet noch nicht. Die Unternehmer haben zwar ichon mit einer Musiperrung gebroht, ber alte Tarispertrag ist aber noch in Kraft, und sie vermeiden vorläufig jeden Anlah, durch unnötig gewalttätige Maßnahmen vor dem 15. Januar die Oeffentlichkeit gegen sich zu
bekommen. Augenblicklich bringt jeder Tag neue Versuche
des Schlichters, die Voraussehungen für die Verbindlichkeits-

ertlärung eines neuen Schiedsspruches ju ichaffen. Sier taucht ein zweites arbeitsrechtliches Broblem von großer Bebeutung auf! In ber zweiten Ausführungsverordnung gur Schlichtungsverordnung heißt es im § 21. Abjak 5:

"Für das Zustandesommen des Schiedsspruches genügt einsache Stimmenmehrheit. Rein Mitglied der Rammer darf sich der Stimme enthalten oder die Abstimmung über eine Frage beshalb verweigern, weil es bei der Abstimmung über eine grage desgatb verweigern, weil es bei der Abstimmung über eine andere Frage in der Minderheit geblieben ist. Bilden sich bei Abstimmungen mehr als zwei Meinungen, von denen keine mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, so ist zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen auf eine Meinung zu vereinigen. Gelingt das nicht, so entschet die Stimme des Borstenden."

Diese Bestimmung ber Schlichtungsordnung wurde ursprünglich so ausgelegt, bag ber Borsigende ber Kammer bann
bas Recht hatte, mit seiner Stimme allein einem Borschlag das Necht hatte, mit seiner Stimme allein einem Borschlag zum Siege zu verhelfen, wenn er vergeblich versucht hatte, eine Mehrheit für einen Borschlag zu gewinnen. In die Hand des Borsigenden war also eine außerordentliche Macht gegeben. Das entsprach zweiselsohne einer sozialpolitischen Zwedmäßigkeit von seiten des Staates. Denn es kam und kommt in der Praxis natürlich sehr häusig vor, daß die Meinungen der beiden Parteien über den Inhalt eines Spruches soweit auseinandergehen, daß nicht nur eine Einigung untereinander ausgeschlossen erscheint, sondern daß sich auch der Schlichter nicht entschließen kann, einem der beiden Parteiensvorschläge zuzustimmen. In solchen Fällen war der Schlichter in der Lage, unter Umständen nach Scheitern aller Bermittslungsvorschläge mit seiner eigenen Stimme einer Komprosmißlösung zum Siege zu verhelsen.

Im Ruhrbergbau liegt nun die Situation ähnlich. Die Bergarbeiter würden sich, der Not gehorchend, mit einer Lohns

Bergarbeiter wurden fich, ber Not gehorchend, mit einer Lohn-fentung in Bohe von vier Prozent zufriedengeben, die Gruben-barone bestehen aber auf einer Lohnreduction in doppester Sohe. Der Schlichter Brofeffor Brahn bagegen halt offenbar bie von ben Gewertichaften vorgefchlagene Gentung für zu gering, die von den Unternehmern verlangte für zu hoch, er konnte also nach Scheitern aller Berhandlungen einem

Viereinhalb Millionen Arbeitslofe

Im legten Berichtsabschnitt ber Reichsanstalt liber bie : Ar : beitsmarttlage für bas Jahr 1930 treten mefentlich neue Mertmale nicht in Ericeinung. Aehnlich wie in ber erften Salfte thes Monats Dezember haben bie befannten, überwiegend in ber Sahreszeit liegenben Grunbe, gu einem - ..

weiteren Unmachien ber Arbeitslofigfeit

e geführt; dabet hat jeboch bie Schnelligfeit, mit ber fich biefe Ents o midlung vollgieht, im Bergleich jum Borjahre weiterhin mert. nachgelaffen. Bom 16. bis jum 31, Dezember hat, wie bie Redisanftalt mitteilt, bie Bahl ber Sauptunterftugungs-Profanger in ber Arbeitslofenverficherung um rund 210 000 auf rund 2 155 000, in ber Rrifenfürforge um rund 64 000 auf 667 000 jugenommen. Es ift bemertenswert, bag in ber entprechenben Beit bes Borjahres ber Jugang an Sauptunterftugungbempfangern in ber Arbeitslofenverficherung fich auf 340 000 Belief; bie Ueberhöhung in Diefer Ginrichtung ift non rund 588 000 Ende Rovember auf rund 381 000 Ende Dezember surildgegangen.

Die Bahlung ber

arbeitslofen Arbeitfuchenben am 31. Dezember ergab runb 4 357 000.

b. h. gegenüber Mitte bes Monats ein Anwachsen um rund 380 000 Perfonen. Enbe Dezember bes Borjahres murbe - nach einer Bunahme um rund 489 000 - eine Bahl von rund 2 851 000 Urbeitslofen erreicht.

Die Biffern zeigen, bag bie Bahl berer, bie feine Arbeit finben tonnen, immer weiter über bie Bahl ber burch Arbeitslofenverficherung und Rrifenfürforge hinauswächt. Es find bereits tunb

1½ Millionen, also ein Drittel ber Gesamtzahl ber Arbeits suchenben bei ben Arbeitsnachweisen, die ber Bersorgung burch bie Gemeinden anheimfallen.

Much ber "Reft" von 3 Millionen fallt automatifc aus Arbeitslofenverficherung und Krifenfürforge aus und ber gemeindlichen Gurjorge gu, wenn nicht balb für ausreichende Arbeitsbeschaffung Belorgt wirb.